

ELTERN GEGEN DROGEN

AUS DEM INHALT

SCHWÄCHUNG DES JUGEND-
SCHUTZES BEI ANNAHME DES
REVIDIERTEN BETÄUBUNGS-
MITTELGESETZES 2

DER PSYCHISCHE DAUER-
STRESS VON ANGEHÖRIGEN
DROGENABHÄNGIGER 4

EDITORIAL 5

CANNABISKONSUM: EINE
LIBERALE HALTUNG WÄRE
VERFEHLT 5

DROGENSZENE IN BERN 8

STAATLICHE FIXERRÄUME
BENÖTIGEN OFFENE
DROGENSZENEN 8



FLYERS BESTELLEN:

Stimmen Sie am
30. November 2 x Nein zu
den Drogenvorlagen und
überzeugen Sie auch Ihre
Verwandten, Bekannten,
Freunde, Nachbarn, 2 x Nein
in die Urne zu legen. Flyers
können Sie bestellen bei:

Schweizer Komitee
«Drogen 2 x NEIN»
Postfach 8252, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch

Revidiertes

Betäubungsmittelgesetz

Hanfinitiative

2 x NEIN am 30. November 2008

- Nein zur Schwächung des Jugendschutzes.
- Nein zum Missbrauch unserer Jugend durch rücksichtslose Drogendealer.
- Nein zu jährlichen Kosten von 4 Mia. CHF für die staatliche Finanzierung der Drogensucht.
- Nein zur staatlichen Rauschgiftabgabe von Kokain, Ecstasy, LSD usw.
- Nein zu einem Drogendealerstaat Schweiz, der Cannabis produziert und vertreibt.
- Nein zur Verpflichtung der Krankenkassen, die Heroin- und Kokainabgabe finanzieren zu müssen.

Schwächung des Jugendschutzes bei Annahme des revidierten Betäubungsmittelgesetzes

von Obergerichter
Dr. Gustav Hug-Beeli,
Zürich

Im kommenden November kann das Schweizervolk nicht nur über die Hanf-Initiative, sondern auch über gewisse revidierte Bestimmungen im Betäubungsmittelgesetz (BetmG) abstimmen. Die Revisionsbefürworter betonen, die 4-Säulen-Drogenpolitik müsse dringend im Gesetz verankert werden. Dabei übersehen sie, dass **die fünf tragenden Säulen der schweizerischen Drogenpolitik**, nämlich:

1. Kontrolle,
2. Prävention,
3. Rehabilitation,
4. Schadenminderung und
5. Repression

bereits im bestehenden Gesetz verankert sind, weshalb diesbezüglich gar keine Gesetzesrevision erforderlich ist. Sodann heben sie mit Nachdruck hervor, dass eine Gesetzesrevision auch wegen der Verbesserung des Jugendschutzes erforderlich sei. Sie verweisen hierzu auf die beiden neuen Strafbestimmungen in nArt. 19 Abs. 2 lit. d BetmG und nArt. 19^{bis} BetmG. **Dabei wird aber verkannt, dass dadurch der Jugendschutz gesamthaft gar nicht verstärkt, vielmehr im Vergleich zum bestehenden Gesetz infolge der Revision anderer Bestimmungen erheblich verschlechtert wird.**

In diesem Zusammenhang ist nämlich zu beachten, dass der Gesetzgeber auch gewisse Strafbestimmungen einer Revision un-

terzogen hat, aber nicht etwa im Sinne einer Verschärfung der Straftatbestände, sondern im Gegenteil werden die Strafen mit Bezug auf den Drogenhandel teilweise erheblich gemildert. In der bisher geführten Revisionsdiskussion hat es – soweit ersichtlich – noch keine einzige verantwortliche Stimme gegeben, die warnend auf diese Problematik der Liberalisierung des Drogenhandels hingewiesen hätte.

Die fünf tragenden Säulen der schweizerischen Drogenpolitik, nämlich **Kontrolle, Prävention, Rehabilitation, Schadenminderung und Repression** sind bereits im bestehenden Gesetz verankert, weshalb diesbezüglich gar keine Gesetzesrevision erforderlich ist.

Im geltenden BetmG ist der sogenannte schwere Fall in Art. 19 Ziff. 2 BetmG geregelt, wobei die Bestimmung drei verschiedene schwere Fälle aufzählt. Dabei knüpft das Gesetz an drei ganz unterschiedliche Qualifikationsgründe an: an die Menge der umgesetzten Betäubungsmittel (lit. a), an die am unbefugten Verkehr mit Betäubungsmitteln beteiligten Personen (lit. b) und an den Geldwert der umgesetzten Betäubungsmittel.

Nach konstanter Praxis des Bundesgerichtes handelt es sich dabei aber nicht um eine abschliessende Aufzählung, sondern nur um eine beispielhafte. So liegt ein schwerer Fall auch dann unabhängig von der umgesetzten Betäubungsmittelmenge vor, wenn z.B. die Abgabe von Betäubungsmitteln an Kinder und Jugendliche erfolgt oder Betäubungsmittel an Orten, die besonders von Kindern und Jugendlichen frequentiert werden, z.B. im Schulbereich, auf dem Schulweg und in und bei Ju-

gendtreffs und Jugendclubs, umgesetzt werden. Die Strafdrohung lautet in all diesen Fällen auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bis zu 20 Jahre Freiheitsstrafe.

Indem der Gesetzgeber das Wort „insbesondere“ ohne irgend eine Begründung aus dem Gesetzestext gestrichen hat, können die aufgezählten und weitere nicht namentlich im Gesetz genannten gravierenden Sachverhalte, insbesondere auch was der Kinder- und Jugendschutz anbelangt, nicht mehr als sogenannte schwere Fälle geahndet werden. Dadurch wird z.B. der Strafrahmen bei Drogenhandel in und um Jugendtreffs ohne ersichtlichen Grund auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahre oder Geldstrafe gemildert, d.h. der Drogenhändler kann in einem solchen Fall auf eine bedingte Geldstrafe hoffen. **Die Revision kommt somit dem Drogenhandel zugute.**

Zur angeblichen Förderung des Jugendschutzes wurde – wie schon erwähnt – in nArt. 19 Abs. 2 lit. d BetmG der Drogenumschlag in Ausbildungsstätten vorwiegend für Jugendliche oder in ihrer unmittelbaren Umgebung als neuer ausdrücklicher schwerer Fall ins Gesetz aufgenommen. Dabei handelt es sich aber nicht um eine Strafverschärfung, sondern im Vergleich zur geltenden Regelung, wo jede Drogenabgabe in Ausbildungsstätten für Jugendliche und in deren Umgebung als schwerer Fall zu qualifizieren ist, um eine Strafmilderung, weil nur gerade der gewerbsmässige, d.h. der berufsmässige Handel als schwerer Fall eingestuft wird. Der einfache Drogenhandel, wie er gerade im Klein- bzw. im so genannten Ameisenhandel betrieben wird, stellt keinen schweren Fall dar. Nicht einmal der gewerbsmässige Drogenhandel etwas Abseits von der Ausbildungsstätte, auf einem frequentierten Schulweg, kann gemäss der Revisionsbestimmung als schwerer Fall geahndet werden, soweit damit kein grosser Umsatz oder erheblicher Gewinn erzielt wird. **Der Jugendschutz wird dadurch nicht verstärkt, sondern erheblich geschwächt.**

Der Jugendschutz wird dadurch nicht verstärkt, sondern erheblich geschwächt.

Mit der Einfügung von nArt. 19^{bis} BetmG soll zur Stärkung des Jugendschutzes die Bestrafung der Drogenabgabe an Personen unter 18 Jahren verschärft werden. Diese Bestimmung ist indessen nicht nur irreführend und täuschend, sondern auch systemwidrig eingeordnet. Grundsätzlich ist jede Drogenabgabe sowohl an Erwachsene als auch an Minderjährige verboten und strafbar, weil dadurch der Grundstrafatbestand von Art. 19 BetmG erfüllt wird. Nur gerade die unentgeltliche Abgabe einer geringfügigen Menge zum gleichzeitigen und gemeinsamen Konsum ist gemäss Art. 19b BetmG ausnahmsweise nicht strafbar, wobei der Konsum selber aber strafbar bleibt. Zu dieser Ausnahmeregelung bildet der noch geltende Art. 136 StGB eine Ausnahme zur Ausnahme, indem entgegen Art. 19b BetmG jede Drogenabgabe an Personen unter 16 Jahren immer strafbar bleibt. Indem nun diese Ausnahme der Ausnahme aus Art. 136 StGB herausgelöst und durch nArt. 19^{bis} BetmG ins Betäubungsmittelgesetz überführt wird, wird keine neue Strafbestimmung geschaffen. Es wird einzig das Schutzalter um 2 Jahre auf 18 Jahre angehoben. Diese Revisionsbemühung ist indessen vollkommen bedeutungslos, weil Art. 19b BetmG im Drogenalltag überhaupt keine Rolle spielt. Da nArt. 19^{bis} BetmG nicht in Konkurrenz zu Art. 19 BetmG steht, sondern eine lex specialis zu Art. 19b BetmG bildet, ist auch seine Platzierung zwischen Art. 19 BetmG und Art. 19a BetmG systemwidrig, vielmehr müsste die Norm nach Art. 19b BetmG aufgeführt werden. Da nArt. 19b BetmG neu ausdrücklich nur die Drogenabgabe an eine Person von mehr als 18 Jahren privilegiert, ist nArt. 19^{bis} BetmG sowieso vollkommen überflüssig.

Diese Revision bewirkt somit gar keine eigentliche Verstärkung des Jugendschutzes, vielmehr wird damit dem Volk lediglich eine solche vorgetäuscht.

Diese Ausführungen zeigen, dass mit der Revision der Strafbestimmungen der Jugendschutz nicht verstärkt, sondern vielmehr geschwächt wird, und dass damit zugleich der Drogenhandel nicht nur liberalisiert, sondern im Gegenteil geradezu gefördert wird.

Besuchen Sie unsere Websites:

www.elterngegendrogen.ch

www.betaeubungsmittelgesetzschweiz.ch



Der psychische Dauerstress von Angehörigen Drogenabhängiger

von Ruth Jeker, Therwil

Wieder einmal versuchen „Volksvertreter“, Cannabis zu legalisieren und das Betäubungsmittelgesetz zu revidieren, in der Hoffnung, das Volk würde den beiden Vorlagen zustimmen. Sie kämpfen hartnäckig für eine Drogenlegalisierung mittels Gesetzesrevision.

Es gilt zu beachten, dass mit Annahme auch nur einer dieser beiden Vorlagen der Drogenkonsum unterstützt, gutheisst und im Gesetz verankert, was für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen verhängnisvoll wäre. Es ist erwiesen, dass mit Kiffen die Drogenkarriere beginnt, denn wo Cannabis erhältlich ist, stehen Dealer harter Drogen schon bereit. Bekiffte Jugendliche sind ausserdem nicht mehr fähig, schulische oder berufliche Anforderungen zu meistern, da Kiffen die Sinne vernebelt.

Dass man die junge Nationalrätin Christa Markwalder zur Fürsprecherin der Vorlagen delegierte, hat einzig zum Ziel, junge StimmbürgerInnen für die Annahme, das heisst für ein Ja zu ködern. Frau Markwalder legt sich mit der dreisten Behauptung ins Zeug, der Jugendschutz bleibe bei Annahme gewährt. Für wie blöd müssen die Befürworter und vor allem die Drogenkommission unsere Eltern von Drogenabhängigen halten, wenn sie ein straffreies Kiffen nur für „Erwachsene“ fordern. Täglich kann man beobachten, wie solche „Erwachsene“ Alkohol für ihre unter 16- bzw. 18jährige Kollegen besorgen und ihnen aushändigen, das nennen die Befürworter dann Jugendschutz. Bei diesen „Nichterwachsenen“ begann die Alkoholkarriere mit Alkops (mind. 12 Vol.%)

und Bier, wobei sich nur wenige Politiker dafür einsetzen, Limo-Getränke billiger anzubieten als Bier. Heute hängen viele der Alkopops-Generation an der Wodkaflasche. So verhält es sich beim Konsum von Cannabis, dem dann Heroin, Kokain, LSD u.a. folgt.

Es gilt auch die Frage aufzuwerfen, ob die Drogen-Befürworter sich schon Gedanken zur psychischen Belastung und damit zur Gesundheit von Eltern, Geschwistern Grosseltern und weiteren nahen Angehörigen von Drogenabhängigen, gemacht haben.

Es gilt zu beachten, dass mit Annahme auch nur einer dieser beiden Vorlagen der Drogenkonsum unterstützt, gutheisst und im Gesetz verankert, was für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen verhängnisvoll wäre.

Hat z.B. Ständerat Dr. med. Felix Gutzwiller oder die Nationalrätin Christa Markwalder schon einmal den Gesundheitszustand von Familienangehörigen von Drogenabhängigen angesprochen, die aufgrund des Dauerstress – und um einen solchen handelt es sich – unter Atemnot, Magenbeschwerden bis hin zu Magengeschwüren, Herzrhythmusstörungen, chronischer Migräne, chronischer Rückenbeschwerden und Schwindel, um nur einige Auswirkungen zu nennen, leiden. Als Arzt bzw. Arztgattin sollten gerade diese beiden in Kenntnis darüber sein, dass Dauerstress u.a. das Immunsystem zusammenfallen lässt und dadurch massive Krankheitsfaktoren ausgelöst werden. Wenn schon Arbeitsstress bei FDP-Ständerat Rolf Schweizer einen Burnout mit langem Kuraufenthalt auslöste, wie steht es dann um die Gesundheit von Familienangehörigen von Drogenabhängigen,

die über Jahre und Jahrzehnte unter Dauerstress leiden (Telefonate mitten in der Nacht, Bedrohungen, Diebstahl usw.)?

Das Stillschweigen im Zusammenhang mit Krankheiten bei Familienangehörigen von Drogenabhängigen zeigt die niederträchtige Gewissenlosigkeit der Legalisierungs- und Gesetzesrevisionsbefürworter.

Man muss sich zu Recht fragen, ob diese noch ruhig schlafen können, wenn sie dem Drogenkonsum Hand bieten und diesen mit ihren verantwortlichen Vorlagen gar vorantreiben wollen. Der Verdacht liegt deshalb nahe, dass die Befürworter nicht in guter Absicht handeln, sondern unsere Kinder und Jugendlichen bewusst „kaputt“ machen wollen, denn redliche Politiker setzen sich für eine Drogenabstinenz und ein gesundes Gedeihen unserer Jugend ein.

Dringend nötige neue Weichenstellung in der schweizerischen Drogenpolitik

Unterstützen Sie unseren Einsatz für ein **doppeltes Nein am 30. November 2008** und damit für eine **dringend nötige neue Weichenstellung in der schweizerischen Drogenpolitik** mit einer Spende.

Vielen Dank für Ihre Spende auf PC 30-7945-2

**Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen
Postfach 8302
3001 Bern**

Editorial



Die liberale schweizerische Drogenpolitik ist ein Misserfolg. Seit bald 20 Jahren steht sie in krassem Widerspruch zu allen anderen Ländern der Welt und zu den Bestrebungen des UNO-Suchtstoffkontrollrates. **Deshalb müssen am 30. November 2008 die Weichen mit einem doppelten Nein zum revidierten Betäubungsmittelgesetz und zur Hanfinitiative neu gestellt werden.** Unser Ziel muss sein, die Anzahl der Rauschgiftsüchtigen zu senken und den Einstieg in die Sucht möglichst zu verhindern. Neben echter Hilfeleistung für die suchtkranken Menschen haben Abstinenz und Prävention Priorität.

Fast 52'000 Unterschriften haben die Mitglieder von 12 Vereinen, die sich für eine abstinenzorientierte Drogenpolitik einsetzen, in nur drei Monaten gegen das revidierte Betäubungsmittelgesetz gesammelt. Die Erfahrungen bei den Unterschriftensammlungen zeigen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht länger bereit sind:

- für eine suchtkranke, aber grundsätzlich heilbare Minderheit jährlich 4 Milliarden CHF an Steuern und Krankenkassenbeiträgen aufzuwenden.
- den flächendeckenden Ausbau der Fixerräume zu tolerieren und dabei den Drogenhandel zu fördern.
- ein Gesetz zu unterstützen, das die Polizeiarbeit verunmöglicht, weil Drogen in kleinen Mengen straffrei auf

sich getragen und konsumiert werden dürfen.

- zu akzeptieren, dass Drogen wie Heroin und nach revidiertem Betäubungsmittelgesetz auch Kokain und weitere Drogen – im krassem Widerspruch zu anderen Ländern und zur UNO-Drogenkontrollbehörde – vom Staat an Drogensüchtige abgegeben werden.
- eine Drogenpolitik zu unterstützen, die Cannabiskonsum verharmlost und legalisieren will, trotz der negativen Folgen des Kiffens wie Misserfolge in Schule und Lehre, Verkehrsunfälle, Depressionen, Psychosen und Gewalt.
- zuzulassen, dass der Staat mit dem geplanten Drogenhanfanbau zum Drogenproduzenten und Drogendealer wird.

Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung am 30. November 2008 an der Urne der Legalisierung des Cannabiskonsums sowie der Verankerung der drogenliberalen Haltung im Gesetz eine Absage erteilen wird und damit ihre Verantwortung für den Schutz unserer Jugend wahrnimmt.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen



Cannabiskonsum: Eine liberale Haltung wäre verfehlt

Interview mit **Sabine Pegoraro** (FDP), Sicherheitsdirektorin Kanton Basel Land

BaZ: Frau Pegoraro, die FDP Schweiz hat die Ja-Parole für die Hanf-Initiative beschlossen, die zum Ziel hat, Cannabis zu legalisieren. Ihrer bisherigen Politik nach zu urteilen, ist es schwer vorstellbar, dass Sie einer Meinung mit Ihrer Partei sind.

Sabine Pegoraro: Das ist richtig. Ich bin nach wie vor gegen die Legalisierung von Cannabis und damit auch gegen die Initiative. Eine Annahme würde ein völlig falsches Signal bezüglich Gefährlichkeit und Schädlichkeit von Cannabis für die Gesundheit setzen. Wenn etwas erlaubt wird, was zuvor verboten war, signalisiert man damit, dass es ja eigentlich gut ist. Aber das ist es nicht. Da wir verharmlost. Das finde ich schlecht.

Haben Sie keinen Einfluss auf Ihre Partei genommen?

Es ist ja die FDP Schweiz, die das beschlossen hat. Ich war an der Delegiertenversammlung nicht dabei. Die FDP Baselland wird im Oktober ihre Parole fassen. Da werde ich mich dezidiert gegen die Initiative aussprechen. Und ich gehe auch davon aus, dass die Partei die Nein-Parole beschliessen wird, da sie sich bisher stets gegen die Hanf-Legalisierung ausgesprochen hat. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass die Initiative vom Volk abgelehnt wird, denn sie ist nicht mehr zeitgemäss. Sie ist bei einer längst überholten Haltung stehen geblieben. Kiffen ist heute nicht mehr «in». Das ist zumindest hier unter anderem eine Folge davon, dass wir die Hanfläden im Baselbiet

schliessen liessen. Das hören wir immer wieder von den Verantwortlichen in den Schulen.

Können Sie das mit Zahlen belegen?

Das ist schwer. Aber dies ist es, was uns die Schulbehörden mitteilen. Ihnen fällt auch auf, dass die Schülerinnen und Schüler weniger oft beklagt zum Unterricht erscheinen. Und die Schulleitungen sind sehr froh um die klare Haltung im Baselbiet. Auch bei den Eltern kommt die restriktive Haltung gut an, weil sie gegenüber ihren Sprösslingen klarmachen können: Kiffen ist verboten. Wenn dies nun bei einem Ja zur Initiative wieder ändert, dann wird das Kiffen mit Sicherheit zunehmen, gerade bei den Jugendlichen.

Waren Sie denn diesbezüglich im Dialog mit der Partei, insbesondere mit Ständerat und Präventivmediziner Felix Gutzwiler, der sich besonders stark macht für die Legalisierung?

Sie überschätzen meinen Einfluss in der FDP Schweiz... Im Ernst: Ich bin in der Tat erstaunt, dass sich ein Präventivmediziner für die Hanf-Legalisierung einsetzt. Auf der einen Seite laufen massive Kampagnen gegen das Rauchen. Gleichzeitig wollen diese Kreise, die sich gegen das Rauchen einsetzen, nun das Kiffen freigeben. Ich halte das für inkonsequent.

Inwiefern ist diese Haltung inkonsequent?

Heute ist anerkannt, dass Cannabis gefährlich und rund fünfmal so schädlich wie normale Zigaretten ist. Ausserdem schädigt häufiger Konsum von Cannabis gerade in jungen Jahren das Gehirn in erheblichem Mass. Die Gefahr von Psychosen und Schizophrenien steigt.

Die Initiative verlangt eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums nur für Volljährige. Was ist denn dagegen einzuwenden?

Die Initiative will dieselbe Situation schaffen wie beim Alkohol. Die Droge soll legal sein – jedoch

mit einem strikten Verkaufsverbot an Jugendliche...

...eben, was soll daran falsch sein?

Genau diejenigen, die sagen, dass ein Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche nichts nütze, wollen dieses nun als Massnahme für den Jugendschutz bei Cannabis einführen. Das geht nicht auf.

«Auch bei den Eltern kommt die restriktive Haltung gut an, weil sie gegenüber ihren Sprösslingen klarmachen können: Kiffen ist verboten.»

Aber ist ein 40-Jähriger nicht alt genug, um selber zu entscheiden, ob er Hasch rauchen will oder nicht?

Es wird heute niemand kriminalisiert, wenn er kiffet. Es gibt keinen Eintrag ins Strafregister. Wenn allerdings ein Minderjähriger beim Kiffen erwischt wird, gibt es ein Gespräch bei der Jugendanwaltschaft zusammen mit den Erziehungsberechtigten. Das dient dazu abzuklären, ob Massnahmen ergriffen werden müssen, falls familiäre oder soziale Probleme bestehen. In diesem Fall stehen auch Beratungen zur Verfügung. Zudem muss der Jugendliche in einen Cannabis-Präventionskurs. Wäre Hasch legal, hätten wir diese Mittel nicht mehr. Bei den Erwachsenen gibt es beim ersten Mal ein Gespräch mit der Drogenberatung und nur im Wiederholungsfall muss ein Erwachsener eine Busse bezahlen. Ähnlich wie bei einem Verkehrsdelikt.

Ist das nicht eine unliberale Bevormundung erwachsener Bürger?

Eine liberale Haltung ist in diesem Bereich völlig verfehlt. Das heutige Cannabis ist eine starke Droge und nicht mehr vergleichbar mit dem Flower-Power-Cannabis, das in den Siebzigerjahren konsumiert wurde. Der THC-Gehalt heute ist bis 15-mal höher als

damals. Es geht also auch um den Schutz des Individuums vor sich selber. Aber es geht mir nicht in erster Linie um die erwachsenen Kiffer. Die sind letztlich selber für sich verantwortlich.

Bleiben wir also bei den Jugendlichen: Was ist denn Ihr Rezept im Kampf gegen den Drogenmissbrauch bei den Minderjährigen?

Wir müssen den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen. Weil Cannabis illegal ist, haben wir die Möglichkeit, mit einem Jugendlichen verbindlich in Kontakt zu treten, wenn er kiffet. Dabei geht es ums Helfen und nicht ums Bestrafen.

Die Initiative fordert zudem die Regelung von Cannabisanbau und -handel durch den Bund. Das brächte Kontrolle.

Der Staat hat auch Verantwortung dem Individuum gegenüber. Es wäre für mich unvorstellbar, dass der Staat beginnt, Heroin oder Kokain zu verkaufen – das selbe gilt aber auch für Hasch. Der Staat würde seine Glaubwürdigkeit völlig verlieren.

«Es wird heute niemand kriminalisiert, wenn er kiffet.»

Sie sprechen die harten Drogen an. Wenn Cannabis legal zu kaufen wäre, würden die Märkte für harte und weiche Drogen entflochten. Wäre dies nicht wünschenswert?

Man kann diese Märkte nicht trennen. Das ist eine Illusion. Jene, die nämlich Hasch nicht legal kaufen dürften, würden es sich auf dem Schwarzmarkt beschaffen, so wie heute. Zudem würden wir bei einer Legalisierung zu einer eigentlichen Drogeninsel in Europa. Als wir die Hanfläden im Baselbiet noch hatten, gab es einen eigentlichen Drogentourismus aus Deutschland und Frankreich. Das wollen wir nicht.

Aus der Basler Zeitung (BaZ) vom 22. September 2008

Revidiertes Betäubungsmittelgesetz

Am **30. November 2008** kommt das **revidierte Betäubungsmittelgesetz** zur Abstimmung.

Diese Vorlage ist ein weiterer Schritt in die falsche Richtung, welche die schweizerische Drogenpolitik vor 20 Jahren eingeschlagen hat.

Diese verfehlte Drogenpolitik...

- baut auf der falschen Annahme, man müsse mit Drogen leben lernen.
- führt zu einer Zunahme des Drogenproblems und überlässt die Suchtkranken der Hoffnungslosigkeit.
- kostet die Steuer- und Prämienzahler 4 Milliarden pro Jahr.
- höhlt den Rechtsstaat aus und schwächt den Jugendschutz.
- steht im Widerspruch zu den Zielen der internationalen Gemeinschaft.

Deshalb:

NEIN

**zum revidierten
Betäubungsmittelgesetz**

am 30. November 2008

«Hanfinitiative»

Am **30. November 2008** kommt die **«Hanfinitiative»** zur Abstimmung.

Diese Vorlage will die **Legalisierung von Cannabis** durchsetzen.

Gestern hat man Cannabis verharmlost und dessen Schädlichkeit unterschätzt.

Heute werden die Folgen des Cannabiskonsums immer offensichtlicher.

Morgen würde die Cannabislegalisierung den Jugendschutz verunmöglichen!

Heute wissen wir, dass Cannabiskonsum...

- Häufiger als bisher angenommen psychische Störungen verursacht.
- Schizophrenien auslösen kann.
- Die Persönlichkeit verändert.
- Verkehrsunfälle verursacht.
- Die Schul- und Lehrbetriebe empfindlich stört.

Deshalb:

NEIN

zur «Hanfinitiative»

am 30. November 2008

Drogenszene in Bern

Ich war kürzlich in Bern, um die Ausstellung im Kunstmuseum zu besichtigen. Als ich nachher Richtung Bundeshaus trottete, sind ich und meine Begleiter heftig erschrocken über das Ausmass der Drogenszene in Bern. Es kam mir vor wie in Zürich Mitte der 90er Jahre – eine Katastrophe. Ich habe durch meine Arbeit schon davon gehört, dass es unkontrollierbare Ausmasse angenommen hat, bin aber trotzdem sehr erschrocken. Wirklich schade, dass man das zulässt. Ich habe auch eine Süchtige aus Baden getroffen – no comment.

Es ist wirklich unglaublich, was man hier bei uns für die Süchtigen an Infrastruktur bereitstellt, damit man in Ruhe und ungestört konsumieren und seine Gesundheit ruinieren kann, anstatt dass man all die Millionen in gescheiterte Jugendförderungsprojekte steckt, die der Prävention dienen – unglaublich und ich denke einzigartig auf der Welt.

Ich habe jetzt für die Heroinsuchttherapie von Dr. Zobin in Moskau zwei Patienten aus Bern. Zwillinge, zwei super flotte Jungs, die hochmotiviert sind ihrem Leben wieder eine gesunde Wendung zu geben. Auch diese beiden jungen Menschen sind übrigens u.a. dermassen abgestürzt, weil es in Bern so einfach ist abzustürzen. Vielleicht möchte die Berner Stadtregierung den beiden ja einen Job anbieten oder die Möglichkeit zu einer Ausbildung, und so etwas Hilfreiches für die Bürger "ihrer" Stadt tun.

So wie ich das von Zürich kenne (ich war selber von Anfang 90er bis 2000 heroinsüchtig), wird das sehr schwer in den Griff zu kriegen sein und zu einer kostspieligen Angelegenheit ausarten.

Nicole Gyr, Baden (Im Jahr 2000 durch die Therapie von Dr. Zobin in Moskau von ihrer Heroinsucht geheilt)

Staatliche Fixerräume benötigen offene Drogenszenen

Nur Leute, die den Kopf in den Sand stecken und blind den Beteuerungen staatlicher Drogenfachleute glauben, werden nicht erstaunt sein, in der Zeitung zu lesen, dass vor der Berner Beitschule eine offene Drogenszene besteht, die immer mehr an frühere Zustände in Bern und Zürich erinnert. Dabei sind zwangsläufig überall dort offene Drogenszenen und damit rechtsfreie Räume am Blühen, wo der Staat Injektions- und Inhalationsräume (sogenannte Fixerräume) betreibt, wo Konsumenten illegaler Drogen bis 11 Jahren ihre auf der Strasse oder anderswo illegal von Drogendealern beschafften Drogen konsumieren können. **Fixerräume sind auf rechtsfreie Räume (zumeist in unmittelbarer Nähe der Fixerräume) angewiesen, wo die Drogenkonsumenten unbehelligt ihre illegalen Drogen beschaffen und die Drogendealer sich unbehelligt an ihnen bereichern können.** Fixerräume begünstigen die Entstehung neuer offener Drogenszenen analog dem Zürcher Platzspitz oder dem Köcher-Parc in Bern.

Angesichts dieser Tatsache wäre ein Ja zum revidierten Betäubungsmittelgesetz am 30. November 2008 gleichzeitig ein Ja zu offenen Drogenszenen und rechtsfreien Räumen, denn das revidierte Betäubungsmittelgesetz verankert die Betreibung von Fixerräumen durch den Staat im Gesetz und nennt dies Schadenminderung!

Wer offene Drogenszenen nicht befürwortet, stimmt am 30. November 2008 Nein zum revidierten Betäubungsmittelgesetz und setzt sich inskünftig für eine Politik ein, die zum Ziel hat, die Anzahl der Rauschgiftsüchtigen zu senken und den Einstieg in die Sucht

Wer offene Drogenszenen nicht befürwortet, stimmt am 30. November 2008 Nein zum revidierten Betäubungsmittelgesetz und setzt sich inskünftig für eine Politik ein, die zum Ziel hat, die Anzahl der Rauschgiftsüchtigen zu senken und den Einstieg in die Sucht

möglichst zu verhindern. Prävention und Hilfe zum Ausstieg aus der Sucht müssen oberste Priorität haben, nicht die wirtschaftlichen Interessen der Drogenlobby.

Christine Gross, Kirchlintach

«Spucken, drohen, schlagen»

Im Zürcher Laifgstrassenquartier vor der Berner Beitschule Angst und Schrecken

FREITAG, 12. SEPTEMBER 2008

Hügli: «Rechtsfreier Raum»

Die Beitschule in der Stadt Bern für Drogen keine, heftigen Kontroversen

Die Verirrungen in der schweizerischen Drogenpolitik dürfen nicht gesetzlich verankert werden. Ein grundlegendes Umdenken tut Not! Deshalb 2 x NEIN am 30. November 2008!

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht, Sabina Geissbühler-Strupler, Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa

Layout:

Christine Gross, adm_gross@bluewin.ch

Druck:

Rub Graf-Lehmann AG, Murtenstrasse 40, 3001 Bern, info@rubmedia.ch